

Brüssel, den 23. Mai 2019
(OR. en)

9336/19

JAI 524
DROIPEN 86
COPEN 215
COSCE 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8563/19
Betr.:	Beteiligung der EU an der GRECO

1. Die GRECO wurde 1999 vom Europarat gegründet. Sie soll ihre Mitglieder in die Lage versetzen, Korruption besser zu bekämpfen, wobei – im Wege eines Systems gegenseitiger Begutachtungen und des Gruppenzwangs – laufend überwacht wird, ob diese die Anti-Korruptionsstandards des Europarates einhalten. Gegenwärtig zählt die GRECO 49 Mitgliedstaaten (48 europäische Staaten, darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Vereinigten Staaten von Amerika) sowie zehn Staaten mit Beobachterstatus. Das Europäische Parlament hat wiederholt dafür plädiert, dass die EU einen Antrag auf Mitgliedschaft in der GRECO stellt.
2. Über eine Beteiligung der EU an der GRECO wird seit 2011 beraten, und im Verlauf der letzten Jahre haben mehrere Aussprachen über diese Frage stattgefunden, ohne dass bislang konkrete Fortschritte zu verzeichnen sind.

3. Das Thema wurde am 10. April 2019 in der Gruppe "Materielles Strafrecht" abermals erörtert. Auf ein diesbezügliches Schreiben der GRECO hin hat der Vorsitz einen Vermerk¹ vorgelegt, in dem er die Delegationen ersucht, eine Aussprache über den Vorschlag, dass die EU der GRECO als Beobachterin beitreten könnte, zu führen. Die überwiegende Mehrheit der Delegationen hat sich mit diesem Vorgehen – als erstem Schritt zu einer Vollmitgliedschaft – einverstanden erklärt.
4. Der Vorsitz hat beschlossen, diesen Punkt in die Tagesordnung für die CATS-Sitzung am 13. Mai 2019 aufzunehmen und einen Vermerk zu dem Thema² vorgelegt, in dem erläutert wird, welche rechtlichen und praktischen Konsequenzen es hätte, wenn die EU der GRECO als Beobachterin beiträte.

Die Delegationen wurden ersucht, ihre Zustimmung dazu zu erteilen, dass

- die EU der GRECO als Beobachterin beitrifft;
- die Kommission aufgefordert wird, so rasch wie möglich einen Vorschlag für einen entsprechenden Beschluss des Rates zu unterbreiten.

Bei den Beratungen hat sich eindeutig gezeigt, dass die Delegationen mit dem Ansatz des Vorsitzes einverstanden sind, was die Ergebnisse der Sitzung der Gruppe "Materielles Strafrecht" bestätigt. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Delegationen dafür sind, dass die EU der GRECO als Beobachterin beitrifft.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat wird ersucht,
 - den Standpunkt, den die Delegationen in der CATS-Sitzung vom 13. Mai 2019 vertreten haben, nämlich dass die EU der GRECO als Beobachterin beitreten sollte, zu bestätigen;
 - die Kommission zu diesem Zweck aufzufordern, einen auf Artikel 218 Absatz 9 AEUV (rechtswirksame Akte bei durch eine internationale Übereinkunft eingesetzten Gremien) gestützten Vorschlag für einen Ratsbeschluss vorlegt;
 - den zuständigen Ratsgremien zu empfehlen, zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der Erfahrungen, die die Union als Beobachterin gesammelt hat, eine Vollmitgliedstaat der EU in der GRECO zu prüfen.

¹ Dok. 7918/19.

² Dok. 8563/19.